



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2025

Nr. 5

Mittwoch, 19.02.2025

von Seite 28 bis 46

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
Einladung zur Sitzung der Ratsversammlung	Seite	29
Amtliche Bekanntmachung über die erneute Veröffentlichung des Entwurfes der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide im Internet nach § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite	30
Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplanes Nr. 94 der Stadt Heide	Seite	36
Amtliche Bekanntmachung über den Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 79 der Stadt Heide für das Gebiet „westlich der Norderstraße, südlich der Bürgermeister-Blaas-Straße, nördlich der Harmoniestraße und östlich der August-Schölermann-Straße“	Seite	37
Amtliche Bekanntmachung über die erneute Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 73 der Stadt Heide im Internet nach § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite	38
NICHTAMTLICHER TEIL		
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Senioren	Seite	44
Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Seite	45
	Seite	
	Seite	

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112

e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de**Erscheinungsweise und Bezug:**

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung der Ratsversammlung

Datum: **Mittwoch, 05.03.2025**
Zeit: **18:00 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Klaus-Groth-Saal (ehemals
Großer Saal)**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung der Ratsversammlung
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren Heide-Stadt und Heide-Süderholm für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 25/OrdnVerw/068/IV
- 6 Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 25/FinVerw/269/BV
- 7 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 8 Bericht des Bürgermeisters in öffentlicher Sitzung
- 9 Mitteilungen und Anfragen die Ratsversammlung betreffend

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung dieses Gremiums voraussichtlich nichtöffentlich beraten!

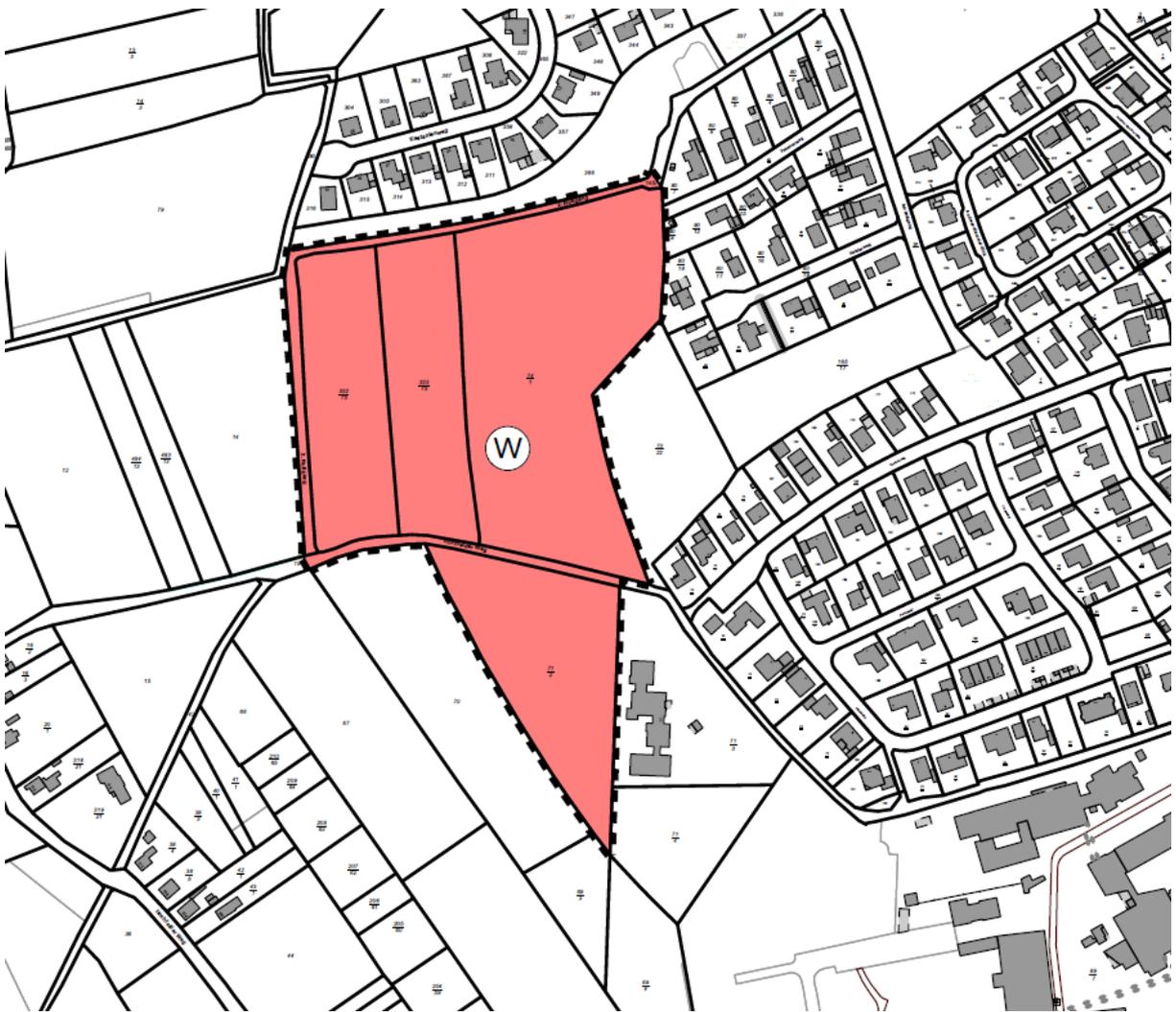
- 10 Beschluss zur Veräußerung der Gesellschafteranteile der Entwicklungsagentur Region Heide an der Hypion GmbH
Vorlage: 25/FD31 BVG/199/BV
- 11 Bericht des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung (nach § 35 Abs. 2 GO)

25746 Heide, 18.02.2025
Der Vorsitzende der Ratsversammlung
Michael Stumm
Stadtpräsident

**Amtliche Bekanntmachung über die erneute Veröffentlichung
des Entwurfes der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide im
Internet nach § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bauausschuss der Stadt Heide hat in seiner Sitzung am 30.01.2025 den geänderten Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide für das Gebiet

**südlich der Gemeindegrenze Wesseln, westlich der Straße "Am Nußgang" sowie
nördlich und östlich der Straße "Hochfelder Weg"**



gebilligt und zur erneuten Veröffentlichung bestimmt.

Nach Beendigung der Behördenbeteiligung, der Veröffentlichung im Internet und der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen hat sich das Erfordernis ergeben, unter anderem die Verkehrsuntersuchung als auch die schalltechnische Untersuchung auf

den vorliegenden Planungsstand hin zu prüfen. Insbesondere aufgrund der geplanten höheren Nutzungsintensität wurden die Verkehrsmengen als auch die daraus zu erwartenden Schallimmissionswerte aktualisiert.

Die aktualisierten Gutachten führen zur Änderung des Entwurfs der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Erarbeitung des zweiten Entwurfs. Weitere in den Stellungnahmen aufgeführte inhaltliche Punkte wurden berichtigt. Folgende wesentliche Änderungen wurden in den zweiten Entwurf aufgenommen:

- Festsetzungen zum Immissionsschutz – Schallschutz vor Verkehrslärm (siehe Festsetzung Nr. 5):
 - Mit der Aktualisierung des Schallgutachtens wurde nachgewiesen, dass Schallschutzmaßnahmen innerhalb des Plangebiets zum Schutz vor Verkehrslärm erforderlich werden, die im Bebauungsplan planungsrechtlich zu sichern sind.
- Entfall der Versorgungsfläche für die Ertüchtigung des Pumpwerks:
 - Stattdessen wird ein Neubau eines Pumpwerks außerhalb des Plangebietes geplant. Die neu zu verlegenden Leitungen werden mittels Festsetzungen von mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen gesichert. Zum Teil werden hierzu die im Entwurf festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen um die entsprechend geforderte Breite mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen ergänzt.
- Verbreiterung der Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung „Fußgänger- und Radfahrerbereich“ von 2,0 m auf 2,5 m.
- Festsetzung der abweichenden Bauweise für das WA 5:
 - Auch in WA 5 sind somit Gebäudelängen bis maximal 25 m zulässig.
- Konkretisierung der Festsetzung zum Höhenbezugspunkt (siehe Festsetzung 2.2):
 - Die planzeichnerisch festgesetzten Höhenbezugspunkte wurden in der Anzahl reduziert, um eine eindeutige Zuordnung möglich zu machen.
- Ersetzung der Festsetzung Knickneuanlage durch Heckenpflanzung.
- Textliche Anpassungen in der Begründung zum Kapitel Fachgutachten: Entsprechende Anpassungen in der Begründung der geänderten bzw. ergänzten Festsetzungen sowie Anpassung der Bilanzierung an den zweiten Entwurf im Umweltbericht.

Der geänderte Planentwurf und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes als Teil der Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt Heide wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB für die Dauer der angemessen verkürzten Veröffentlichungsfrist von

Donnerstag, den 27.02.2025, bis einschließlich Freitag, den 21.03.2025,

auf der Internetseite der Stadt Heide unter <https://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> veröffentlicht und können dort eingesehen werden. Die Unterlagen sind ebenfalls über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Abwägungsergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB
- Abwägungsergebnis aus der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 05.04.2024 (Büro B.i.A. - Biologen im Arbeitsverbund)
- Baugrunduntersuchung/Baugrundbegutachtung vom 22.11.2021 und 04.08.2023 (Büro für Geotechnik und Umweltchemie, Diplom-Geologe Hajo Bauer)
- Nachweis nach A-RW1 vom 26.03.2024 (Büro Bornholdt Ingenieure GmbH)
- Schalltechnische Untersuchung vom 17.10.2024 (ALN Akustik Labor Nord GmbH)
- Verkehrsuntersuchung vom 22.10.2024 (Logos Ingenieur- und Planungsgesellschaft mbH)

Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit finden sich u.a. in der Begründung zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide und in der Schalltechnischen Untersuchung vom 17.10.2024. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu den Auswirkungen auf das vorhandene und geplante Umfeld.
2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Flora und Fauna sowie biologische Vielfalt finden sich u.a. in der Begründung zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide und im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Brutvögel und Fledermäuse, Konfliktanalyse sowie Artenschutzrechtlicher Handlungsbedarf.
3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche finden sich u.a. in der Begründung zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide und in der Baugrunduntersuchung vom 22.11.2021 und 04.08.2023. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Baugrund, Grundwasser, Baugrundbeurteilung/ Gründung.
4. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

finden sich u.a. in der Begründung zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide, in der Baugrunduntersuchung vom 22.11.2021 und 04.08.2023 und im Nachweis nach A-RW1 vom 26.03.2024.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Grundwasser, Oberflächenversickerung und Ableitung des Niederschlagswassers.

5. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

finden sich u.a. in der Begründung zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu den Auswirkungen der Planung auf das Orts- und Regionalklima.

6. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

finden sich u.a. in der Begründung zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur visuellen Wahrnehmung und Auswirkungen durch Veränderungen.

7. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

finden sich u.a. in der Begründung zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu möglichem Vorkommen von archäologischen Denkmälern im Plangebiet und dem Umgang mit eventuellen Funden oder auffälligen Bodenverfärbungen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten:

1. Die o.g. Unterlagen liegen in Papierform während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist und während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Fachbereichs Bau und Planung, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Raum Nr. 17, 25746 Heide öffentlich aus. Hierfür ist nach Möglichkeit vorab ein Termin mit Frau Classen (0481/6850-615) oder Frau Thode (0481/6850-621) zu vereinbaren.

2. Für die Einsichtnahme wird im Verwaltungsgebäude des Fachbereichs Bau und Planung, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Raum Nr. 17, 25746 Heide, während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) ein öffentlich zugängliches Lesegerät vorgehalten, welches von der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme genutzt werden kann. Hierfür ist nach Möglichkeit vorab ein Termin mit Frau Classen (0481/6850-615) oder Frau Thode (0481/6850-621) zu vereinbaren.

Innerhalb der Veröffentlichungsfrist besteht die Gelegenheit zur Stellungnahme in Bezug auf die Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen; die geänderten Teile sind in den Unterlagen gekennzeichnet.

Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.

Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an postoffice@stadt-heide.de, olivera.classen@stadt-heide.de, oder NaneChristin.Thode@stadt-heide.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich an: Stadt Heide, Der Bürgermeister, Fachdienst Städteplanung und Bauordnung, Postelweg 1, 25746 Heide oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Verwaltungsgebäude des Fachbereichs Bau und Planung, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Raum Nr. 17, 25746 Heide.

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Heide deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide nicht von Bedeutung ist.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne

Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls veröffentlicht wird bzw. mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Veröffentlichung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes findet zeitgleich zusammen mit der Veröffentlichung zum Bebauungsplan Nr. 73 der Stadt Heide statt.

25746 Heide, den 12.02.2025
STADT HEIDE
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
für den Bebauungsplanes Nr. 94 der Stadt Heide**

Der Bauausschuss der Stadt Heide hat in seiner Sitzung am 30.01.2025 beschlossen,
den Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Heide für das Gebiet
„an der Dietrich-Bonhoeffer-Straße, südlich Grüner Weg, westlich der
Bundesbahnanlagen und nördlich der Kreuzstraße“



aufzustellen.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

25746 Heide, den 12.02.2025

STADT HEIDE

Der Bürgermeister

gez. Oliver Schmidt-Gutzat

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung
über den Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 79 der Stadt
Heide
für das Gebiet „westlich der Norderstraße, südlich der Bürgermeister-Blaas-
Straße, nördlich der Harmoniestraße und östlich der August-Schölermann-
Straße“

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.11.2024 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Heide für das Gebiet „westlich der Norderstraße, südlich der Bürgermeister-Blaas-Straße, nördlich der Harmoniestraße und östlich der August-Schölermann-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 20.02.2025 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an im Verwaltungsgebäude des Fachbereiches Bau und Planung der Stadt Heide, Am Kleinbahnhof 18 - 30, Erdgeschoss, Zimmer 016, in 25746 Heide während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich sind die Planzeichnung und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heide geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Heide sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

25746 Heide, 07.02.2025
STADT HEIDE
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung über die erneute Veröffentlichung
des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 73 der Stadt Heide im Internet
nach § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bauausschuss der Stadt Heide hat in seiner Sitzung am 30.01.2025 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 der Stadt Heide für das Gebiet **südlich der Gemeindegrenze Wesseln, westlich der Straße "Am Nußgang" sowie nördlich und östlich der Straße "Hochfelder Weg"**



gebilligt und zur erneuten Veröffentlichung bestimmt.

Nach Beendigung der Behördenbeteiligung, der Veröffentlichung im Internet und der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen hat sich das Erfordernis ergeben, unter

anderem die Verkehrsuntersuchung als auch die schalltechnische Untersuchung auf den vorliegenden Planungsstand hin zu prüfen. Insbesondere aufgrund der geplanten höheren Nutzungsintensität wurden die Verkehrsmengen als auch die daraus zu erwartenden Schallimmissionswerte aktualisiert.

Die aktualisierten Gutachten führen zur Änderung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 73 und zur Erarbeitung des zweiten Entwurfs. Weitere in den Stellungnahmen aufgeführte inhaltliche Punkte wurden berichtigt. Folgende wesentliche Änderungen wurden in den zweiten Entwurf aufgenommen:

- Festsetzungen zum Immissionsschutz – Schallschutz vor Verkehrslärm (siehe Festsetzung Nr. 5):
 - Mit der Aktualisierung des Schallgutachtens wurde nachgewiesen, dass Schallschutzmaßnahmen innerhalb des Plangebiets zum Schutz vor Verkehrslärm erforderlich werden, die im Bebauungsplan planungsrechtlich zu sichern sind.
- Entfall der Versorgungsfläche für die Ertüchtigung des Pumpwerks:
 - Stattdessen wird ein Neubau eines Pumpwerks außerhalb des Plangebietes geplant. Die neu zu verlegenden Leitungen werden mittels Festsetzungen von mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen gesichert. Zum Teil werden hierzu die im Entwurf festgesetzten öffentliche Verkehrsflächen um die entsprechend geforderte Breite mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen ergänzt.
- Verbreiterung der Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung „Fußgänger- und Radfahrerbereich“ von 2,0 m auf 2,5 m.
- Festsetzung der abweichenden Bauweise für das WA 5:
 - Auch in WA 5 sind somit Gebäudelängen bis maximal 25 m zulässig.
- Konkretisierung der Festsetzung zum Höhenbezugspunkt (siehe Festsetzung 2.2):
 - Die planzeichnerisch festgesetzten Höhenbezugspunkte wurden in der Anzahl reduziert, um eine eindeutige Zuordnung möglich zu machen.
- Ersetzung der Festsetzung Knickneuanlage durch Heckenpflanzung.
- Textliche Anpassungen in der Begründung zum Kapitel Fachgutachten: Entsprechende Anpassungen in der Begründung der geänderten bzw. ergänzten Festsetzungen sowie Anpassung der Bilanzierung an den zweiten Entwurf im Umweltbericht.

Der geänderte Planentwurf und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes als Teil der Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt Heide wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB für die Dauer der angemessenen verkürzten Veröffentlichungsfrist von

Donnerstag, den 27.02.2025, bis einschließlich Freitag, den 21.03.2025,

auf der Internetseite der Stadt Heide unter <https://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> veröffentlicht und können dort eingesehen werden. Die Unterlagen sind ebenfalls über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Abwägungsergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB
- Abwägungsergebnis aus der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 05.04.2024 (Büro B.i.A. - Biologen im Arbeitsverbund)
- Baugrunduntersuchung/Baugrundbegutachtung vom 22.11.2021 und 04.08.2023 (Büro für Geotechnik und Umweltchemie, Diplom-Geologe Hajo Bauer)
- Nachweis nach A-RW1 vom 26.03.2024 (Büro Bornholdt Ingenieure GmbH)
- Schalltechnische Untersuchung vom 17.10.2024 (ALN Akustik Labor Nord GmbH)
- Verkehrsuntersuchung vom 22.10.2024 (Logos Ingenieur- und Planungsgesellschaft mbH)

Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit finden sich u.a. in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 73 der Stadt Heide und in der Schalltechnischen Untersuchung vom 17.10.2024.
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen auf das vorhandene und geplante Umfeld.
2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Flora und Fauna sowie biologische Vielfalt
finden sich u.a. in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 73 der Stadt Heide und im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Brutvögel und Fledermäuse, Konfliktanalyse sowie Artenschutzrechtlicher Handlungsbedarf.
3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche
finden sich u.a. in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 73 der Stadt Heide und im Baugrunduntersuchung vom 22.11.2021 und 04.08.2023.
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Baugrund, Grundwasser und Baugrundbeurteilung/ Gründung.

4. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser
finden sich u.a. in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 73 der Stadt Heide, in der Baugrunduntersuchung vom 22.11.2021 und 04.08.2023 und im Nachweis nach A-RW1 vom 26.03.2024.
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Grundwasser, Oberflächenversickerung und Ableitung des Niederschlagswassers.
5. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft
finden sich u.a. in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 73 der Stadt Heide.
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu den Auswirkungen der Planung auf das Orts- und Regionalklima.
6. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild
finden sich u.a. in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 73 der Stadt Heide.
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur visuellen Wahrnehmung und Auswirkungen durch Veränderungen.
7. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter
finden sich u.a. in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 73 der Stadt Heide.
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu möglichem Vorkommen von archäologischen Denkmälern im Plangebiet und dem Umgang mit eventuellen Funden oder auffälligen Bodenverfärbungen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten:

1. Die o.g. Unterlagen liegen in Papierform während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist und während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Fachbereichs Bau und Planung, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Raum Nr. 17, 25746 Heide öffentlich aus. Hierfür ist nach Möglichkeit vorab ein Termin mit Frau Classen (0481/6850-615) oder Frau Thode (0481/6850-621) zu vereinbaren.
2. Für die Einsichtnahme wird im Verwaltungsgebäude des Fachbereichs Bau und Planung, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Raum Nr. 17, 25746 Heide, während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) ein öffentlich zugängliches Lesegerät vorgehalten, welches von der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme genutzt werden kann. Hierfür ist nach Möglichkeit vorab ein Termin mit Frau Classen (0481/6850-615) oder Frau Thode (0481/6850-621) zu vereinbaren.

Innerhalb der Veröffentlichungsfrist besteht die Gelegenheit zur Stellungnahme in Bezug auf die Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen; die geänderten Teile sind in den Unterlagen gekennzeichnet.

Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.

Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an postoffice@stadt-heide.de, olivera.classen@stadt-heide.de, oder NaneChristin.Thode@stadt-heide.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich an: Stadt Heide, Der Bürgermeister, Fachdienst Städteplanung und Bauordnung, Postelweg 1, 25746 Heide oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Verwaltungsgebäude des Fachbereichs Bau und Planung, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Raum Nr. 17, 25746 Heide.

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 73 der Stadt Heide unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Heide deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 73 der Stadt Heide nicht von Bedeutung ist.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der

Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls veröffentlicht wird bzw. mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Veröffentlichung des Bebauungsplanes Nr. 73 findet zeitgleich zusammen mit der Veröffentlichung zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide statt.

25746 Heide, den 12.02.2025

S T A D T H E I D E

Der Bürgermeister

gez. Oliver Schmidt-Gutzat

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Senioren

Datum: **Dienstag, 25.02.2025**
Zeit: **18:00 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Klaus-Groth-Saal (ehemals
Großer Saal)**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der letzten Sitzung
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 4 vhs Heide - Bilanz 2024 und Ausblick auf 2025
Vorlage: 25/VHS/011/IV
- 5 Institutionelle Kulturförderung - Übersicht und Vorlagenregelung
Vorlage: 25/KulArMus/065/BV
- 6 Antrag auf institutionelle Kulturförderung 2025 – Landsmannschaft der
Ost- und Westpreußen Ortsgruppe Heide
Vorlage: 25/KulArMus/062/BV
- 7 Antrag auf institutionelle Kulturförderung 2025 – Norderegge Hohnbeer
vun 1859 e.V.
Vorlage: 25/KulArMus/063/BV
- 8 Antrag auf institutionelle Kulturförderung 2025 – Südereggen Hahnbeer
vun 1841
Vorlage: 25/KulArMus/060/BV
- 9 Antrag auf institutionelle Kulturförderung 2025 - Kunstverein Heide
Vorlage: 25/KulArMus/059/BV
- 10 Antrag auf institutionelle Kulturförderung 2025 – Brahms-Gesellschaft
Schleswig-Holstein e.V.
Vorlage: 25/KulArMus/061/BV
- 11 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

25746 Heide, 18.02.2025
Der Vorsitzende
Lars Thiele-Kensbock

Einladung

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Datum: **Mittwoch, 26.02.2025**
Zeit: **17:00 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Klaus-Groth-Saal (ehemals
Großer Saal)**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren Heide-Stadt und Heide-Süderholm für das Haushaltsjahr 2024
Sachvortrag: Bürgermeister Oliver Schmidt-Gutzat 25/OrdnVerw/068/IV
- 6 Regelbericht - Dithmarscher Musikschule e.V.
Sachvortrag: Bürgermeister Oliver Schmidt-Gutzat 25/KulArMus/056/IV
- 7 Regelbericht- Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester GmbH
Sachvortrag: Bürgermeister Oliver Schmidt-Gutzat 25/KulArMus/057/IV
- 8 Regelbericht - Entwicklung des Kulturangebote
Sachvortrag: Bürgermeister Oliver Schmidt-Gutzat 25/KulArMus/058/IV
- 9 Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
Sachvortrag: Erster Stadtrat Marc-Friedrich Trester 25/FinVerw/269/BV
- 10 Bericht des Bürgermeisters in öffentlicher Sitzung
- 11 Mitteilungen und Anfragen den Haupt- und Finanzausschuss betreffend -Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung dieses Gremiums voraussichtlich nichtöffentlich beraten!

- 12 Beschluss zur Veräußerung der Gesellschafteranteile der Entwicklungsagentur Region Heide an der Hypion GmbH
Sachvortrag: Bürgermeister Oliver Schmidt-Gutzat 25/FD31 BVG/199/BV

13 Bericht des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung (nach § 35
Abs. 2 GO)



25746 Heide, 18.02.2025
Stadt Heide
Der Vorsitzende
Marc-Friedrich Trester
Erster Stadtrat